

MAX-PLANCK-GYMNASIUM

Anmeldung Klasse 5



Allgemeine Angaben des Kindes

Name _____ Vorname _____

Straße/Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Wohnort _____ Ortsteil _____

Telefon _____ Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Staatsangehörigkeit _____ Konfession _____ Geschlecht: männlich weiblich

Geschwister am MPG Busfahrkarte (Anspruch ab 3 km Entfernung): ja nein

Sorgeberechtigte Eltern nur Mutter nur Vater Sonstige

Name, Vorname _____ Name, Vorname _____

E-Mail _____ (Bitte deutlich schreiben!)

Tel. Nr., unter der ich tagsüber zu erreichen bin: _____
(Bitte für den Notfall unbedingt angeben!)

Anschrift und Telefon der Sorgeberechtigten, falls Abweichung von oben:

Klassengemeinschaft mit: _____
(Bitte nur zwei Namen! Wir bemühen uns, diesen Wunsch zu erfüllen.)

Eintritt in die Grundschule _____ Name der GS _____

letzte Klasse _____ wiederholt wurde Klasse _____ übersprungen wurde Klasse _____

Englisch ab Klasse _____ Unverbindliche Abfrage: 2. Fremdsprache ab Kl. 6: _____
(Französisch, Spanisch oder Latein)

Notensumme Deutsch + Mathematik + Sachunterricht: _____

MAX-PLANCK-GYMNASIUM

Anmeldung Klasse 5



Ergänzende Angebote (s. Informationen)

- Hausaufgabenklasse
- Latein ab 5
- Musik mit Schwerpunkt Chorarbeit

Angaben zu besonderen musikalischen Aktivitäten:

(bitte in jedem Fall bei Anwahl des Schwerpunkts Chorarbeit ausfüllen)

- keine
- Mein Kind singt seit _____ im Chor
- Instrument: _____ seit _____

Der Religionsunterricht in Klasse 5 und 6 wird konfessionell kooperativ im Klassenverband unterrichtet.

Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf

- nein ja

Wenn ja:

Zieldifferent:

- Geistige Entwicklung
- Lernen

Zielgleich:

- Emotionale und soziale Entwicklung
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Hören
- Sehen
- Sprache

Bemerkungen

Hat Ihr Kind den Freischwimmerschein (Jugendschwimmabzeichen in Bronze)? ja nein

Hatte / hat Ihr Kind Legasthenieunterricht? _____ ja nein

Hatte / hat Ihr Kind Dyskalkulieunterricht? _____ ja nein

Hat Ihr Kind Krankheiten/ Behinderungen, auf die wir Rücksicht nehmen müssen? ja nein

Ich bin damit einverstanden, dass folgende Daten meines Kindes jährlich in einer Klassenliste erscheinen und innerschulisch veröffentlicht werden (z. B. innerhalb der Klasse meines Kindes): Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer.

Ich bin nicht einverstanden.

Göttingen, _____

(Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)

Bitte nehmen Sie folgenden Erlass zur Kenntnis und bestätigen Sie dies durch Ihre Unterschrift

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen RdErl. d. MK v. 6.8.2014 - 36.3-81704/03 (Nds. MBl. Nr. 29/2014 S. 543; SVBl. 9/204 S. 458) - VORIS 22410 -

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führen besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühergeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1.9.2014 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2019 außer Kraft.

Den abgedruckten Erlass habe ich zur Kenntnis genommen.

(Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)

MAX-PLANCK-GYMNASIUM

Anmeldung Klasse 5



Sehr geehrte Eltern,

die fortschreitende Digitalisierung ermöglicht und erfordert es, sich auch im Unterricht intensiv mit neuen digital basierten Unterrichtsmöglichkeiten zu befassen. Viele Anwendungen, wie die Bewegungsanalyse im Sportunterricht oder Foto- und Videoprojekte erfordern die Verarbeitung sowie zumindest zeitweise Speicherung von Bildern, auf denen Ihr Kind zu sehen ist. Diese Daten werden direkt nach Beendigung des jeweiligen Unterrichtsvorhabens wieder gelöscht. Für die Aufnahme, lokale Verarbeitung und kurzzeitige Speicherung der Fotos und Videos für Unterrichtszwecke sowie zum Lernen der Namen durch die Lehrkraft bitten wir um Ihre Einwilligung.

Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile. Allerdings kann es dann an den betreffenden Projekten nur passiv (beispielsweise als Kameramann/-frau) teilnehmen. Wir werden uns dann bemühen, dass Bilder und Videos Ihres Kindes weder aufgenommen noch gespeichert werden.

Auf der schuleigenen Homepage (mpgg.de) stellen wir regelmäßig Fotos von den Aktivitäten unserer Schule ein, um unseren Internetauftritt mit Leben zu füllen.

Aus diesem Grunde möchten wir Sie als Erziehungsberechtigter/ Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung bitten, Fotos und Videos, auf denen Ihr Kind zu sehen ist, auf unserer Homepage veröffentlichen zu dürfen. Auch die Veröffentlichung des Vor- und Zunamens Ihres Kindes auf der Homepage bedarf der Einwilligung.

Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung ohne Angabe von Gründen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Bilder und Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sie bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können.

8<

Ich habe dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin mit

- der Verwendung von Fotos und Videos für Unterrichtszwecke
- der Veröffentlichung von Fotos und Videos auf der Schulhomepage
- der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens auf der Schulhomepage

meines Kindes:

.....
Vor- und Zuname der Schülerin/des Schülers

einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann.

.....
Ort, Datum und Unterschrift des Erziehungsberechtigten